

Sportschützenverein Frauenkirchen – Heideboden

ZVR 278974956

Sehr geehrte Mitglieder und Tagesmitglieder des Sportschützenvereines Frauenkirchen!

Aufgrund einer Verordnung des Sozialministeriums (BGBl. II Nr. 76/2021, 1. Novelle zur 4. COVID-19-SchuMaV) wird mit 18. Februar 2021 der Schießbetrieb bis auf Weiteres wie folgt eingeschränkt:

1) **Es sind bis auf Weiteres keine Veranstaltungen bzw. Bewerbe erlaubt!** Das gilt auch für Trainings der Sportgruppen. Die „Vereinsmeisterschaft“, welche für die Waffenbehörde als Nachweis für das regelmäßige Schießen im Sinne des WaffG dient, kann unter Einhalten der nachfolgenden Regeln für den Schießbetrieb abgeschossen werden. Es ist somit keine „Veranstaltung“ im Sinne der 1. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV, da das Abschießen von einzelnen Schützen zu selbst bestimmten Zeiten unter Wahrung der Abstandsregeln erfolgt.

2) **Die Kantine bleibt geschlossen!** Der Ausschank von Getränken jeglicher Art und die Ausgabe von Snacks ist auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht erlaubt! **Die Schließung gilt auch für die Aufenthaltsbereiche im Schützenhaus und für die Terrasse!** Auch der Konsum mitgebrachter Getränke (insbesondere alkoholische Getränke), Snacks und Speisen ist weder im Schützenhaus, an den Ständen noch auf der Terrasse erlaubt – auch nicht am Parkplatz bzw. im Bereich vor dem 100 m Stand!

3) **Der Luftstand, das „Polytronic-Kammerl“ am 50 m Stand und der 100m-Stand bleiben auf Grund der Verordnung des Ministeriums geschlossen!**

Begründung: Es handelt sich hierbei um geschlossene Räume, für die laut Verordnung ein Betreten untersagt ist!

4) Schießbetrieb

Generell gelten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen folgende Regeln:

- **Abstand von Personen mindestens 2 m. Pro Schütze müssen mindestens 20 m² an Platz zur Verfügung stehen. Keine Versammlungen bzw. „geselliges Beisammensein“.**
- **Jeder Schütze hat eine FFP2-Maske während des Aufenthalts und auch während des Schießens dauerhaft zu tragen. Die Masken sind selbst mitzubringen! - „Visiere“ aus Kunststoff sind nicht erlaubt!**
- **Ohne Maske ist das Betreten und Benützen der Schießstätte nicht gestattet!**

Für das **Benützen der Stände** gelten folgende Regeln:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 25 m Stand: | Je Seite max. 2 Schützen (In Summe 4 Schützen, sonst keine weiteren Personen!). |
| 50 m Stand: | Dieser darf nur von einem Schützen benützt werden, sonst keine weiteren Personen |
| 50 m Stand – Polytronic: | Geschlossen ! |
| 100 m Stand: | Geschlossen ! |
| Luftstand: | Geschlossen ! |

Hinweis: 25 und 50 m-Stand sind nicht überdacht, daher gem. Verordnung als Outdoor-Sportstätten zu werten.

Das **Schützenhaus** darf für das **Eintragen im Schießbuch**, sowie für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen, betreten werden. Vor dem Eintragen im Schießbuch sind die **Hände zu desinfizieren**, nach Benützen der Sanitären Anlagen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und nach dem Abtrocknen auch zu desinfizieren.

Die **Standaufsicht** ist für die stündliche **Desinfektion der Türklinken** und das **Lüften** des Schützenhauses verantwortlich, weiter auch für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der einschlägigen Corona-Schutzmaßnahmen. Kann die Desinfektion nicht durchgeführt werden, so ist dies im Schießbuch mit Datum, Uhrzeit und Begründung zu vermerken. Kann der Mindestabstand von 2 m zu einem Vereinsmitglied oder Tagesgast nicht eingehalten werden, so hat die Standaufsicht für diese Zeit auch eine FFP2-Maske zu tragen.

Die **Schießzeit**, inklusive Eintragung im Schießbuch, Vorbereitung und Versorgen der mitgebrachten Gegenstände nach Ende des Schießens, wird auf **maximal 60 min je Schütze und Tag** beschränkt! Es werden nur so viele Schützen eingelassen, wie Stände frei sind – d.h. **max. 5 Schützen** gleichzeitig! Der **Bereich zwischen Hecke und 100 m Stand im Freien dient als Wartezone**, für Schützen, die auf einen freien Stand warten möchten. Auch hier gelten die oben genannten Abstandsregeln.

Auf das Einhalten der Schießordnung und der Sicherheitsbestimmungen wird hingewiesen. Die **öffentlichen Schießzeiten** sind: **Samstag von 1300 bis 1700 Uhr** und **Sonntag von 0830 bis 1200** und **von 1300 bis 1700 Uhr**.

5) Zusätzliche Maßnahmen

Um eine Erkrankung an COVID-19 nicht zu verbreiten, gelten folgende weitere Maßnahmen:

- a) **Tagesgäste und Nicht-Mitglieder** des SSVF müssen zusätzlich zum Eintrag im Standbuch (Schießbuch) in einer **Liste ihren Namen, Telefonnummer, E-Mailadresse und Wohnort** eintragen. Diese Liste unterliegt den strengen Bestimmungen des Datenschutzes und wird nach 4 Wochen vernichtet.
- b) Besucher, in deren Umfeld ein Verdacht bzw. bestätigte Fälle von COVID-19 auftreten, dürfen die Schießstätte nicht benutzen. Das gilt auch, wenn man sich krank fühlt bzw. COVID-19-Symptome zeigt.
- c) Standaufsicht: Schützen, die offensichtliche Krankheitssymptome zeigen (häufiges Niesen, grippeähnliche Symptome, etc.), sollen darauf angesprochen werden, vom Benützen der Sportstätte Abstand zu nehmen.
- d) Das Schützenhaus ist in stündlichen Abständen zu lüften (Stoßlüftung: 3 min Fenster auf).

Die Regeln gelten auch für Ordentliche Mitglieder, die über einen Schlüssel zum Schießplatz verfügen und die Stände unter der Woche nutzen möchten!

Ein Mißachten führt zum Platzverweis durch die Standaufsicht!

Der Vorstand.

Frauenkirchen, 18. Februar 2021